

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

- (A) enden, aufklären und ahnden“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/7294, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/5544 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind SPD, CDU/CSU und AfD. Gegenstimmen? – Die Grünen sowie die FDP. – Enthaltungen? – Die Linke. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „30 Jahre Niederschlagung der friedlichen Proteste am Platz des Himmlischen Friedens – Für eine umfassende Aufarbeitung und die Achtung der Bürger- und Menschenrechte“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/14277, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/10222 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind wieder SPD, CDU/CSU sowie die AfD. Gegenprobe! – Die Grünen und die FDP. Enthaltungen? – Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 16 a und 16 b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz)

- (B) **Drucksachen 19/13399, 19/14384, 19/14495 Nr. 4**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**Drucksache 19/14868**

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**Drucksache 19/14869**

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Corinna Rüffer, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland – 10 Punkte für ein selbstbestimmtes Leben**

**Drucksachen 19/8288, 19/14868**

Interfraktionell sind 38 Minuten für die Aussprache vereinbart. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache, und der erste Redner ist der Bundesminister Hubertus Heil. Herr Minister, Sie haben das Wort.

- (Beifall bei der SPD – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Dass uns noch mal ein Minister im Plenum beehrt!)

**Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Deutsche Bundestag berät an diesem Abend aus meiner Sicht zwei wichtige Gesetze, die mit der Frage zu tun haben, wie menschlich unsere Gesellschaft am Ende des Tages sein wird.

Später am Abend werden wir über das Soziale Entschädigungsrecht sprechen. Dabei geht es um die Frage, wie die Gesellschaft mit Opfern von Gewalttaten und Anschlägen umgeht, wie wir Menschen helfen, die Opfer geworden sind. Dazu wird nachher Staatssekretärin Kerstin Griese sprechen, weil sie das mutmaßlich am meisten verhandelt hat.

Aber jetzt geht es um ein Gesetz, das ebenso über die Menschlichkeit unserer Gesellschaft entscheidet. Es geht nämlich um die Frage, wie wir in dieser älter werdenden Gesellschaft mit dem Thema Pflege umgehen.

Ja, dabei geht es um die zu pflegenden Menschen, und deshalb war es richtig, dass der frühere Gesundheitsminister Hermann Gröhe – ich möchte ihn ansprechen – in der letzten Legislaturperiode mit dem Gesetz zur Pflege-reform dafür gesorgt hat, dass Menschen, die pflegebedürftig sind, über die Pflegeversicherung besser versorgt werden. Die Pflegegrade und auch die Leistungen für demenziell erkrankte Menschen sind wichtig.

Es geht dabei auch um die Menschen, die professionell in der Pflege arbeiten, die dieser Deutsche Bundestag mit dem Gesetz für bessere Löhne in der Pflege unterstützt, weil wir bessere Löhne und Arbeitsbedingungen für die Menschen brauchen, die in der Pflege arbeiten.

Aber, meine Damen und Herren, heute Abend geht es um die Angehörigen von zu pflegenden Menschen. Jeder, der selbst schon mal erlebt hat – und jeder von uns kann es erleben –, dass ein geliebter Mensch ein Pflegefall wird und versorgt werden muss, der weiß, was das emotional für viele Familien bedeutet, der weiß, was es organisatorisch bedeutet, wenn man sich kümmern muss, und der weiß, dass wir diesen Menschen Lasten von den Schultern nehmen müssen.

Da die gesetzliche Pflegeversicherung keine Pflegevollversicherung mit Pflegevollkasko ist – das wird sie auch in kürzerer Zeit nicht sein –, ist es ganz oft so, dass Menschen, die pflegebedürftig werden, ergänzende Hilfe zur Pflege vom Amt brauchen. Das Problem ist nur, dass es einen Unterhaltsrückgriff auf die Kinder gibt.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass es für viele Familien emotional belastend ist, wenn Angehörige pflegebedürftig werden, dass es organisatorisch anstrengend ist, dass es oft Menschen sind, die in der Mitte des Lebens stehen, die arbeiten, die vielleicht noch Kinder erziehen, dann weiß man: Es ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, diesen Menschen jedenfalls unkalkulierbare finanzielle Risiken beim Unterhaltsrückgriff von den

**Bundesminister Hubertus Heil**

- (A) Schultern zu nehmen, und das machen wir heute, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Gesetz stellen wir Menschen mit einem Jahreseinkommen von weniger als 100 000 Euro – und das ist immer noch die Mehrheit in diesem Land, auch wenn man manchmal das Gefühl vermittelt bekommt: in unserem Land leben nur noch Menschen, die Millionenvillen besitzen – von dem Unterhaltsrückgriff auf die Kinder frei. Ich finde es gut, dass es im Rahmen der Gesetzgebung auch gelungen ist, dass wir das nicht nur wirkungsgleich auf die Situation von Eltern von Kindern mit Behinderung übertragen, sondern dass wir diese vollständig vom Unterhaltsrückgriff entlasten.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Hermann Gröhe [CDU/CSU])

Auch das ist ein Beitrag dazu, das Leben für die Menschen leichter zu machen.

Ich möchte mich bei diesem Parlament bedanken, dass die parlamentarischen Beratungen zu diesem wichtigen Gesetz zügig stattgefunden haben; denn die Menschen warten auf dieses Signal. Ich antizipiere mal, dass in der parlamentarischen Debatte, die jetzt noch folgen wird, die einen oder anderen sagen: Ja, aber ihr müsst insgesamt was dafür tun, dass die Eigenanteile in der Pflege beispielsweise zukünftig gedeckelt werden. – Da sind wir ganz ihrer Meinung; das ist auch Teil der Konzertierte Aktion Pflege. Das werden wir im nächsten Jahr auch zu besprechen haben. Aber dass wir mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz einen wesentlichen Schritt machen können, um Menschen das Leben einfacher zu machen, um einen Beitrag zur Menschlichkeit bis in die Mitte der Gesellschaft zu leisten, ist eine große Chance, meine Damen und Herren, die wir heute Abend nutzen sollten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In diesem Gesetz gibt es noch weitere Maßnahmen, die vor allen Dingen mit dem Thema Inklusion zu tun haben, mit der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Ich bin froh, dass es gelungen ist, die unabhängige ergänzende Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung, die wir im BTHG auf den Weg gebracht haben, jetzt dauerhaft zu entfristen. Damit Menschen, die Unterstützung brauchen, dass sie ein gleichberechtigter Teil dieser Gesellschaft sein und am Leben teilhaben können, ohne große Schwellen diese Unterstützung bekommen – rechtskreisübergreifend –, von Menschen, die zum Teil selbst Menschen mit Behinderung sind, die sich auskennen. Ich finde es auch gut, dass wir mit diesem Gesetz neben dem Budget für Arbeit, das Teil der Inklusion ist auf dem ersten Arbeitsmarkt, auch ein Budget für Ausbildung schaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Bei allem, was man sich sonst noch wünschen kann, möchte ich den Koalitionsfraktionen ganz herzlich für die Unterstützung danken. Und ich möchte die Oppositions-

fraktionen um Unterstützung dieses Gesetzes bitten. Das ist ein wichtiger Schritt. Und ehrlich gesagt, hätte diese Debatte auch eine andere Tageszeit vertragen, damit die Menschen wissen, was wir in diesem Land machen. Das ist ein Arbeitsparlament. Es ist anstrengend, hier mitzumachen. Aber wir leisten heute einen Beitrag, das Leben von Menschen konkret zu verbessern, und das ist auch unsere Aufgabe.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat für die AfD-Fraktion der Kollege Jürgen Pohl.

(Beifall bei der AfD)

**Jürgen Pohl (AfD):**

Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren an den Geräten! Die Anhörung der Sachverständigen und die Sitzung im Ausschuss haben ergeben, dass das Angehörigen-Entlastungsgesetz ein großer Wurf zur Entlastung der Kranken und Pflegebedürftigen und ihrer Kinder hätte werden können. Herausgekommen ist jedoch eine rechtliche Regelung, der es an vielem mangelt. Richtig ist, Herr Minister – das unterstreiche ich genauso wie Sie –: Es darf durch die Pflege kein Pflegebedürftiger und kein Angehöriger zum Sozialfall werden. Das muss ehernes Ziel unserer Gesellschaft sein.

(Beifall bei der AfD)

(D)

Aber – ein großes Aber – stattdessen machen Sie mit diesem Gesetz die Kommunen zum Sozialfall unserer Gesellschaft; dazu komme ich später. Ein Blick in die Nachbarländer zeigt, dass die angedachte rechtliche Regelung eine massive Steigerung der stationären Pflegeleistungen hervorbringen wird, und zwar bis zu 25 Prozent. Diese Steigerung wird zu verschiedenen Problemen führen.

Erstens. Die Vorrangigkeit der ambulanten Pflege – das heißt, unsere Eltern dürfen in gewohnter Umgebung, zu Hause in Würde altern – wird durch dieses Gesetz unterkariert; denn dieses Gesetz bevorzugt die ambulante häusliche Pflege nicht. Es bevorzugt die stationäre Pflege. Dabei ist es gerade die häusliche Pflege, verbunden mit der Liebe zu unseren Eltern, die unserer Gesellschaft ihren humanen Rückhalt gibt. Das ist entscheidend.

(Beifall bei der AfD)

Warum wir den Vorrang der ambulanten Pflege verlassen, wenigstens wirtschaftlich verlassen, das bleibt bisher völlig im Dunkeln. Gerade die Kinder dieser Eltern, die zu Hause bleiben, tragen die Hauptlast der Pflege und hätten es verdient, von der Gesellschaft anerkannt und besser gefördert zu werden.

(Beifall des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Aber es gibt noch ein zweites großes Problem. Wir wissen es, die Kommunen sagen es: Unter der Last der Finanzierung dieses Gesetzes werden viele Kommunen zusammenbrechen.

Jürgen Pohl

(A) (Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Das ist ja lächerlich!)

Der Gesetzentwurf rechnet mit Kosten für den Bund von circa 24 Millionen Euro. Machbar. Den Kommunen werden 300 Millionen Euro aufgelastet. Im Rahmen der Anhörung sprachen die Sachverständigen von Kosten von rund einer halben Milliarde Euro, und das zu Anfang. Wenn die Kommunen dann pleite sind, haben wir neben der Pflege die nächste große Herausforderung in unserer Gesellschaft, das nächste große Problem.

Drittens. Wir müssen uns folgendem Problem stellen: Bei einem Aufwuchs des Bedarfes der stationären Pflege, verbunden mit dem Altern unserer Gesellschaft, müssen wir uns fragen: Wo sind die Pflegekräfte, die wir dann brauchen? Wo sind die Heime, die Heimplätze, die wir brauchen? Wer trägt die Kosten dieser notwendigen Investitionen? Das sind die Fragen, die heute auch anstehen, wenn wir über dieses große Gesetz sprechen wollen.

In einer Gesamtschau sieht es wie folgt aus: Es wird die ambulante Pflege de facto mal wieder außen vor gelassen. Es gibt eine Einkommensgrenze, die völlig unflexibel ist und kein Vermögen berücksichtigt. Da werden Ungerechtigkeiten bei der Bewertung von Einkommen bei Beamten und Selbstständigen zugelassen. Da wird ein Gesetz vorgelegt, ohne dass die Finanzierung steht. Auch wenn das Thema viel zu ernst ist, ich muss es sagen: Hier wird einfach ins Blaue hinein eines Ihrer Gute-Laune-Gesetze verabschiedet. Ich sage Ihnen: Um die Realität müssen sich dann irgendwelche anderen kümmern.

(B) Wir sind der Meinung: Setzen Sie sich noch einmal hin, machen Sie Ihre Hausaufgaben, kümmern Sie sich um die Finanzierung und um die Ausgestaltung! Bis dahin können wir diesem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der nächste Redner: für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Wilfried Oellers.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Wilfried Oellers (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute das Angehörigen-Entlastungsgesetz und damit ein Gesetzespaket, mit dem im ersten Punkt die Angehörigen von zu pflegenden Personen sehr stark entlastet werden. Die Einkommensgrenze von 100 000 Euro brutto im Jahr wurde schon genannt. Den Worten von Minister Heil kann ich mich nur anschließen, was die Umschreibung der gesamten Thematik betrifft.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf zwei Punkte eingehen, die mir wichtig sind. Herr Pohl hat gerade geschildert, dass – angeblich – die stationäre Pflege gegenüber der ambulanten Pflege bevorteilt werden soll. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Im Ausschuss ist er sogar noch weitergegangen und hat gesagt, die ambulante Pflege sei von dem Angehörigen-Entlastungsgesetz gar nicht erfasst. Auch das stimmt nicht, weil wir hier im Rahmen der Hilfe zur Pflege sowohl die ambulante als auch die stationäre Pflege meinen. Und das ist im Gesetz ausdrücklich so erwähnt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Eine Bevorteilung kann ich hier nicht sehen. Das weisen wir an dieser Stelle auch ausdrücklich zurück, da wir die ambulante Pflege als wesentlichen Teil der Pflege für notwendig halten.

Zur angesprochenen Thematik der finanziellen Belastung der Kommunen. Ja, es ist richtig, dass die Kommunen diese Kosten zu tragen haben. Aber ich weise auch darauf hin, dass wir im Ausschuss gerade übereingekommen sind, dass wir eine wissenschaftliche Evaluation bis 2025 anstreben, in der wir uns die Entwicklung dieser Kosten ganz genau anschauen werden. Wenn es nötig ist, wird da entsprechend nachjustiert. Ich will auch darauf hinweisen, dass wir in der jüngsten Vergangenheit, insbesondere in der letzten Legislaturperiode, die Kommunen massiv finanziell entlastet haben. Und wenn es an dieser Stelle wieder nötig ist, werden wir das auch tun und uns dafür einsetzen.

(Beifall der Abg. Angelika Glöckner [SPD])

Ein weiterer Punkt, der wichtig ist, ist die Entfristung der Mittel zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung. In der jüngsten Vergangenheit wurde in meinem Wahlkreis eine entsprechende Stelle der EUTB eingerichtet. Sie ist ein wesentlicher Baustein des Bundesteilhabegesetzes, damit man im Rahmen der gesamten Förderprogramme, die es gibt, einen Kompass hat und richtig beraten wird.

(D)

Ein wichtiger Punkt, den wir im Rahmen der parlamentarischen Beratungen aufgenommen haben, ist die Ergänzung des § 134 Absatz 4 SGB IX. Es geht dabei um die Thematik der Personenzentrierung und insbesondere um Minderjährige, die in Wohngruppen leben. Hier hätten wir nach dem Bundesteilhabegesetz wahrscheinlich die Situation – so ist es uns auch von vielen Sachverständigen bestätigt worden –, dass die Minderjährigen mit Eintritt der Volljährigkeit in ein anderes System kommen und dann nicht mehr in Wohngruppen untergebracht sein könnten. Um gerade diesen wichtigen Bereich des Übergangs zur Volljährigkeit, in dem bestimmte Lebensabschnitte, zum Beispiel eine Ausbildung, beendet werden, keine Unruhe in das Leben der jungen Menschen zu bringen, war es uns wichtig, diesen Bereich des Übergangs zur Volljährigkeit fließend zu gestalten, sodass, wenn ein Minderjähriger in einer Wohngruppe volljährig wird, der Übergang in das nächste System in einem Zeitraum von drei Jahren erfolgen kann. Voraussetzung ist hierbei natürlich, dass die Jugendlichen ununterbrochen in den Wohngruppen gelebt haben.

Ein ganz besonderer Teil ist das Budget für Ausbildung. Das ist uns gerade als Ergänzung zum bereits beschlossenen Budget für Arbeit ganz wichtig. Wir ziehen

Wilfried Oellers

- (A) hier eine logische Konsequenz und sorgen dafür, dass die Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung finanziell unterstützt werden und auch auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Ausbildung absolvieren können.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann dürfen die Hürden aber nicht so hoch sein!)

Wir hätten uns im parlamentarischen Verfahren gewünscht, dass wir den Anwendungsbereich etwas weiter hätten fassen können. Ich hatte das auch in meiner Rede zur ersten Lesung erwähnt; aber wir mussten im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens feststellen, dass das nicht ganz so einfach ist. Deswegen sind wir übereingekommen, dass wir diese Fragen sofort im Anschluss an dieses Gesetzgebungsverfahren noch mal in Ruhe debattieren werden und auch einen entsprechenden Ergänzungsgesetzesentwurf einbringen werden, der den Personenkreis insbesondere auf diejenigen ausweitet, die in den Werkstätten tätig sind. Personen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig waren, sollen, wenn sie in eine Werkstatt kommen, auf das Budget für Ausbildung zurückgreifen können.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Kommen Sie bitte zum Ende.

**Wilfried Oellers (CDU/CSU):**

- (B) Sofort, Herr Präsident. – Die Zusammenarbeit der Träger der Eingliederungshilfe mit der BA soll besser gestaltet werden. Insbesondere soll direkt anschließend an das Budget für Ausbildung ein Budget für Arbeit möglich sein.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Herr Kollege.

(Stephan Brandner [AfD]: Die Zeit ist um!  
Schon lange!)

**Wilfried Oellers (CDU/CSU):**

Dieser Übergang soll einfach, unkompliziert und unbürokratisch erfolgen. Das sind Dinge, die wir hier noch angehen wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Der Kollege Jens Beeck ist der nächste Redner für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Jens Beeck (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste des Hauses! Kernstück des Gesetzes ist die Entlastung von Angehörigen mit einem Jahreseinkommen von bis zu 100 000 Euro. Die Freien Demokraten begrüßen das ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg.  
Dr. Matthias Bartke [SPD])

(C)

Es muss ein Ende haben, dass Menschen, die sich lange Zeit um ihre Angehörigen gekümmert haben, dann, wenn eine stationäre Versorgung oder eine ambulante Unterstützung durch Pflegedienste erforderlich wird, Angst um die eigene finanzielle Existenz haben müssen.

(Reinhard Houben [FDP]: So ist es!)

Das betrifft sowohl Menschen in Pflegeeinrichtungen als auch Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Wie gesagt, wir unterstützen das ausdrücklich.

Aber: Besser wäre es, nicht nur dieses Gesetz zu verabschieden, sondern auch die Finanzverantwortung dorthin zu legen, wo das Gesetz verabschiedet wird. Diese Finanzlast den Kommunen aufzubürden, ist grundfalsch,

(Beifall bei der FDP)

weil es sich um eine nationale Aufgabe handelt, für die der Bund die Verantwortung tragen muss. Es ist auch deswegen falsch, weil wir die Kommunen bereits durch andere Gesetzgebungsvorhaben, beispielsweise im Bereich des Bundesteilhabegesetzes, stark belastet haben. Ich bin mir aber sicher, dass über den Umweg des Vermittlungsausschusses auch dieses Gesetz noch eine Verbesserung erfahren wird.

(Pascal Kober [FDP]: Schade, dass es diesen braucht! – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Bestimmt nicht!)

(D)

Ich komme damit zu den weiteren inhaltlichen Punkten. Die Bundesregierung repariert mit diesem Gesetz weitere lange bekannte offene Baustellen im Bereich des SGB IX-neu endlich; aber sie verpasst mit diesem letzten Gesetz, das zum 1. Januar 2020 Rechtswirksamkeit erlangen wird, auch die Gelegenheit, eine ganze Reihe weiterer offener Baustellen zu beseitigen. Die massiven Verwerfungen, die zum 1. Januar 2020 drohen, sehr geehrter Herr Bundesminister. Heil, werden damit in großen Teilen nicht adressiert.

Was geschieht mit den Menschen, die zum 1. Januar 2020 keinen Antrag – keinen weiteren Antrag – auf Grundsicherung gestellt haben? Was passiert, wenn sie das möglicherweise im Februar oder März auch noch nicht getan haben. in der Systematik unseres Sozialrechts? Wann wird den Einrichtungen endlich rechtssicher vorgelegt, welche Flächen, welche Dienstleistungen und welche Tätigkeiten der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX zuzuordnen sind und welche der Existenzsicherung nach dem SGB XII? Bis heute ist das an vielen Stellen unklar.

Sie adressieren bis heute nicht die Sorgen der Betroffenen und der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Betreuer, die immer noch nicht wissen, wie die Herausforderungen der vielen erforderlichen neuen Vertragsschlüsse zum 1. Januar 2020 und wie die Begleitung im Rahmen der Teilhabe- und Gesamtplanverfahren von ihnen eigentlich bewältigt werden sollen – mit der Folge, dass unsere Familiengerichte reihenweise Kündigungen

Jens Bееck

- (A) von gerichtlich bestellten Betreuungen zum 31. Dezember dieses Jahres haben. Auch das ist nicht gelöst.

Heute Nachmittag haben Sie die Chance verpasst, in der umsatzsteuerrechtlichen Frage zu verhindern, dass Mittagessen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe nicht nur unterschieden werden müssen nach Einkauf von Ware und Zubereitung von Essen.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, das stimmt!)

Das eine ist SGB XII, das andere ist SGB IX. Vielmehr soll der eine Teil, der dem SGB XII zugeordnet ist, jetzt auch noch umsatzsteuerveranlagt werden.

Auch das kann ja nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei der FDP)

Keine dieser Fragen haben Sie geklärt. Die Situation in den Ländern ist ebenso konfus, weil das Gesetz so kompliziert ist. Deswegen ist das alles nicht der große Wurf.

(Pascal Kober [FDP]: Ein ganz kleiner Wurf!)

Sie, Herr Bundesminister, haben das Budget für Ausbildung angesprochen. Auch das unterstützen wir ausdrücklich, aber Sie bilden es im Grunde dem Budget für Arbeit nach, das älter ist und von dem wir wissen, Herr Kollege Oellers, dass es nicht funktioniert. Sie haben gerade gesagt, Sie wollten da nachbessern. Das ist im Grundsatz und in der Sache loblich. Nur, nachdem Sie im Koalitionsvertrag vereinbart haben, das Budget für Arbeit einzuführen, in dieser Wahlperiode zweimal einen Anlauf unternommen und es nicht hinbekommen haben, ist es auch keine so ganz große Leistung, dass Sie jetzt selbst sagen müssten, Sie müssen an der Stelle noch einmal nachbessern.

(B)

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. Das Gesetz hat ein paar richtige Ansätze, aber ganz viele Dinge lösen Sie leider nach wie vor nicht. Damit gilt das, was bei Gesetzen, die Sie für Menschen mit Behinderung machen, häufig gilt. Sie haben den richtigen Willen, Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz und die Behindertenrechtskonvention gemeinsam umzusetzen, aber es fehlt Ihnen an der richtigen Methodik, das auch so zu tun, dass das bei den Menschen ankommt. Das ist schade. Deswegen ist das Gesetz nicht zustimmungsfähig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der nächste Redner ist für die Fraktion Die Linke der Kollege Matthias Birkwald.

(Beifall bei der LINKEN)

**Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Alles wird besser, aber nichts wird gut“, sang Tamara Danz von der DDR-Rockband Silly. Irgendwie gilt das auch für das Angehörigen-Entlastungsgesetz; denn jede Regelung in diesem Gesetzentwurf hat eine weiße und eine schwarze Seite. Doch die Seiten sind nicht im Gleichgewicht – leider.

Einige Beispiele: Erstens. Ja, Sie heben die Grenze für den Unterhaltsrückgriff auf 100 000 Euro an. Und das ist gut. Aber Sie heben sie nicht auf, so wie man das in den Niederlanden oder in Österreich getan hat. Die Grundsatzdebatte über den Elternunterhalt, die seit 2014 ernsthaft gefordert wird, fällt wieder aus. Und das ist schlecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Und das, obwohl wir über ein Prinzip aus dem Jahr 1900 reden! Das ist so, als würde immer noch gelten, dass Blutsbande und der Zufall der Geburt mehr Bedeutung hätten als gelebte Werte.

Zweitens. Sie entlasten Angehörige, aber nicht die Betroffenen mit Beeinträchtigungen. Weder werden die Pflegekosten für alle Menschen mit Pflegebedarf solidarisch und vollumfänglich finanziert, noch wird die Grenze für den Unterhaltsrückgriff für die Menschen mit Behinderungen selbst ebenfalls auf 100 000 Euro angehoben. Und das ist schlecht. Dabei wäre das immerhin ein Übergangsschritt hin zu einkommens- und vermögensunabhängigen Leistungen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und es bleibt leider dabei. Durch dieses Gesetz wird es keinen einzigen Menschen weniger geben, der Sozialhilfe beantragen muss.

Drittens. Sie entlasten schätzungsweise 30 000 Angehörige im Rahmen der Hilfe zur Pflege; aber die mehr als 3 Millionen pflegenden Angehörigen warten weiter auf soziale Sicherung. Und das ist schlecht.

(D)

Sie entlasten, viertens, pflegende Eltern volljähriger Kinder mit Behinderungen. Gut. Die pflegenden Eltern minderjähriger Kinder dagegen entlasten Sie nicht. Schlecht.

(Dr. Matthias Bartke [SPD]: Falsche Rede!)

Denn Sie wissen um die Gefahr: Das würde die Heranziehung von Einkommen und Vermögen in der Eingliederungshilfe grundsätzlich kippen. Nicht einmal die Minimalvorschläge aus der Anhörung für diese Eltern – mehr Kinderkrankentage oder längerer Elterngeldbezug – greift Ihr Gesetzentwurf auf.

Fünftens. Ja, Sie schaffen ein Budget für Ausbildung, aber Sie fassen den berechtigten Personenkreis viel zu eng. Diese Leistung muss unseres Erachtens beispielsweise wegen der Inklusionsverpflichtung der UN-Behindertenrechtskonvention schon vor dem Eintritt in eine Werkstatt greifen.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sechstens. Sie entfristen die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, aber Sie dynamisieren die Leistungsbeträge für dieses Erfolgsmodell nicht, und Sie senken die ursprünglich vorgesehene Finanzierung sogar ab. Das ist ganz schlecht.

(Beifall bei der LINKEN – Angelika Glöckner [SPD]: Wir erhöhen!)

Matthias W. Birkwald

- (A) Siebtens. Mehr Menschen werden ihr Recht auf Sozialhilfe auch nutzen. Das ist nur gerecht. Aber auch die Nachfrage nach professionellen Pflegeleistungen wird wachsen, auch durch dieses Gesetz. Doch bei den Kosten dafür mauert die Regierung und rechnet klein. Das Risiko dafür sollen die Kommunen tragen, und wenn sie das nicht können, bleiben nur private Investitionen. Dabei könnten Sie, meine Damen und Herren, über eine Vermögenssteuer Reiche endlich wirklich in die Verantwortung nehmen. Das wäre einmal ein guter Anfang.

(Beifall bei der LINKEN – Christian Dürr [FDP]: Das ist aber schlecht!)

Nicht einmal die vom Bundesrat geforderte Kostenevaluation wird kommen.

Achtens. Sie setzen den Koalitionsvertrag um, aber die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen setzen Sie nicht um. Und eine bedarfsdeckende Pflegefinanzierung führen Sie auch nicht ein. Dabei wäre die dringend nötig.

Alle, auch wir Linken, wollen unterhaltsverpflichtete Töchter und Söhne sofort und wirksam entlasten, aber nicht nur diese. Das allein ist nämlich zu wenig. Wieder verpassen oder verbauen Sie eine Chance, etwas gut zu machen. Sie regeln immer nur das Nötigste, immer nur ein Stück und immer nur für kleine Gruppen. Es fehlt der Entwurf für alle Betroffenen, für alle Menschen mit Pflegebedarf, für alle pflegenden Angehörigen und für alle Menschen mit Behinderung. Deshalb wird sich Die Linke bei diesem Gesetz enthalten.

- (B) (Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Toll!)

Dem Grünenantrag stimmen wir zu, weil da vieles drinsteht, was wir selber fordern. Insofern: Schönen Abend noch!

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort die Kollegin Corinna Rüffer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Einen schönen guten Abend an alle! Sehr geehrter Herr Präsident! Wir werden – ich nehme es vorweg – dem Gesetz zustimmen, weil es natürlich richtig ist, Familien zu entlasten, die Angehörige pflegen, unterstützen und für sie da sind. Das steht, glaube ich, außer Zweifel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das, was wir heute Abend tun, ist ein bisschen so, als würden wir nur einen Regenschirm aufspannen, obwohl es ganz viele andere Gruppen gibt, die weiter im Regen stehen, und das ist ein Riesenproblem. Wir hatten am Montag eine Anhörung. Da haben wir über diese Gruppen geredet, die immer noch im Regen stehen werden. Das sind unter anderem Eltern minderjähriger

behinderter Kinder. Da hat eine Sachverständige geschil- (C)  
dert, wie das so ist, wenn man Kinder zu pflegen hat, die behindert sind: Man muss sie medizinisch versorgen. Man muss ihnen das Essen reichen. Man kann nachts nicht schlafen, weil man sie umbetten muss. Man muss die Therapien sicherstellen, und man muss tagsüber darum kämpfen, dass die Therapien weitergehen und dass das finanziert wird, was diese Kinder zum Leben brauchen. Das ist natürlich belastend, das ist eine Knochenarbeit, und es hindert viele Menschen daran, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Wer die finanziellen Folgen zu tragen hat, das können wir uns alle vorstellen. Es sind trotz all der liebenden Väter, die das auch tun, in allererster Linie die Mütter, die das zu zahlen haben, die diesen Aufwand zu betreiben haben.

Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, dass Sie das auch sehen. Sie haben vor einiger Zeit ein Papier vorgelegt, in dem Sie Vorschläge gemacht haben, diese solidarische Entlastung für Familien zu erbringen. Wir hoffen, dass wir in diesen Prozess der Diskussion miteinander einsteigen können, auch vor der Debatte, die wir führen um die Frage der Ausweitung der Pränataldiagnostik. Ich finde, es ist eine ganz existenzielle Frage für unsere Gesellschaft, wie wir als Menschen miteinander in Zukunft zusammenleben wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Wir sollten uns auch mit der Situation erwachsener (D)  
behinderter Menschen beschäftigen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, weil für die nämlich ganz andere Grenzen gelten. Für die gilt nicht eine Grenze von 100 000 Euro, sondern nach derzeitigem Stand eine Grenze von 30 000 Euro. Das sind Leute, die in der Regel nicht nur in einer bestimmten Lebensphase auf Pflege und auf Unterstützung, auf Assistenz angewiesen sind, sondern ein ganzes Leben lang. Auch dazu haben wir in der Anhörung am Montag Erhellendes gehört, so zum Beispiel: Wenn der Gesetzgeber schon nicht einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeleistungen anbietet, dann möge er doch bitte eine einheitliche Einkommensgrenze, und zwar für alle – für Angehörige, für Eltern und eben Menschen mit Behinderungen –, einziehen. Das wäre mindestens geboten auf dem Weg dahin, diese Anrechnung von Einkommen und Vermögen gänzlich zu streichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir wirklich – das setze ich einmal voraus – eine solidarische Entlastung erreichen wollen, dann reicht es eben nicht, diesen einzelnen Regenschirm aufzuspannen, sondern dann brauchen wir wesentlich mehr. Dann, sage ich einmal als Grüne, brauchen wir in diesem Fall tatsächlich einen Klimawandel, um unsere Gesellschaft inklusiv zu gestalten. Dann müssen wir radikal diese Gesellschaft verändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Corinna Rüffer

- (A) Das heißt zum Beispiel, Unterstützungssysteme systematisch und verlässlich zur Verfügung zu stellen. Sie wissen alle aus Ihren Wahlkreisen, dass sich Familien melden, dass sich Menschen mit Behinderungen selbst an Sie wenden und sich darüber beklagen, dass sie in Behörden schlecht behandelt werden. Das muss sich ändern. Da müssen wir alle sagen: Das ist nicht in Ordnung; diese Frage müssen wir angehen, damit hier gleichberechtigte Teilhabe stattfinden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

**Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das mache ich. – Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zu 10 Jahren UN-Behindertenrechtskonvention Ihre Zustimmung zu geben; denn genau diese Frage der Verlässlichkeit des Sozialstaates sprechen wir hierin an. Ich freue mich darauf, dass wir darüber diskutieren werden, um endlich weiterzukommen bei der Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft. Einen schönen Abend noch!

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Der nächste Redner: für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Peter Aumer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Peter Aumer (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz verabschieden wir heute ein richtiges Familienentlastungsgesetz. Die Unterhaltsherausziehung von Angehörigen für ihre Eltern oder Kinder greift in Zukunft erst bei einem Einkommen von über 100 000 Euro. Das nenne ich ein starkes Signal. Mit diesem Gesetz wird die Handschrift der CSU in dieser Koalition deutlich. Wir haben den Unterhaltsrückgriff in den Koalitionsvertrag verhandelt und erfüllen heute dieses Versprechen, das wir den Menschen im Bundestagswahlkampf gegeben haben.

(Christian Dürr [FDP]: Der Heil macht reine CSU-Politik!)

Meine Damen und Herren, das ist verlässliche Politik der Großen Koalition. Ich denke, bei solchen Themen, meine Herren der FDP – zum großen Teil Herren –, ist die Partei fast egal; aber ich glaube, man sollte doch auch sagen, wer es auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Pohl, wenn ich schon bei der Opposition bin: Spielen Sie doch bitte nicht stationäre und ambulante Pflege gegeneinander aus. Das wird den schweren Entscheidungen der Angehörigen nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C)

Pflege ist eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Das Angehörigen-Entlastungsgesetz hilft Pflegebedürftigen, aber auch Angehörigen: den Pflegebedürftigen, weil ihnen eine optimale Betreuung gewährleistet werden kann, und den Angehörigen, denn für sie ist die Finanzierung der Pflege oftmals ein großer finanzieller Kraftakt.

In meinem Wahlkreis, liebe Kolleginnen und Kollegen, werde ich wahrscheinlich genauso oft wie Sie auf dieses Thema angesprochen. Es bewegt nicht nur die direkt Betroffenen, sondern auch deren Freunde, Bekannte und Kollegen. Jeder, der heute schon einen Pflegefall in seiner Familie hat, weiß, wie belastend diese Situation ist, wie fordernd und wie emotional es ist, wenn man die Pflege für seine eigenen Eltern organisieren muss. Das kann die Politik den Menschen zwar nicht abnehmen, aber wir können dafür sorgen, dass dazu nicht auch noch große finanzielle Sorgen kommen. Wir nehmen die Sorgen und Nöte der Menschen in der Großen Koalition ernst. Deshalb heute auch dieses Angehörigen-Entlastungsgesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In diesem Gesetz geht es aber um mehr. Wir erweitern das Bundesteilhabegesetz um ein Budget für Ausbildung. In meinen Augen ist das die logische Konsequenz unseres bisherigen Handelns, nachdem wir das Budget für Arbeit eingeführt haben. Das Budget für Ausbildung umfasst zum einen die Erstattung der gesamten Ausbildungsvergütung und zum anderen die Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz oder in die Berufsschule. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Menschen mit Behinderungen dadurch einen besseren Zugang zur Ausbildung bekommen, dass sie mehr Begleitung bekommen, um eine Ausbildung abzuschließen, und dadurch auch besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

(D)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss verstetigen wir auch noch die Mittel für die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, eine ganz wichtige Stütze des Bundesteilhabegesetzes. Ich weiß das aus meinem Wahlkreis. Wir haben auch eine solche Beratungsstelle. Ich weiß, wie wichtig diese zusätzliche Beratung für Menschen mit Behinderungen ist, vor allem, weil dort auch Menschen mit Behinderungen beraten. Deswegen ist es gut, wichtig und richtig, dass wir diese Mittel verstetigen.

Deswegen bitte ich Sie alle, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, zum einen, um die Angehörigen zu entlasten, wenn es um das Thema Pflege geht, zum anderen aber auch, um die Chancen von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (A) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Für die SPD-Fraktion hat nun die Kollegin Angelika Glöckner das Wort.

(Beifall bei der SPD)

**Angelika Glöckner (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Ich hoffe so sehr auf die Verabschiedung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes.“ Eine E-Mail mit diesen Worten erreichte mich vor zwei Tagen von einer Bewohnerin aus Zweibrücken, einer Stadt in meinem Wahlkreis. Sie schilderte mir, dass sie eine 89-jährige Schwiegermutter mit Pflegegrad 5 hat, schwer dement. Sie sei in einer Einrichtung, werde dort gepflegt. Sie selbst könne sie nicht pflegen, weil sie ebenfalls sehr schwer erkrankt ist. Nun sei auch ihr Ehemann erkrankt. Man weiß noch nicht genau, ob er, wenn er zurückkommt, nicht auch pflegebedürftig werde. Weiter fragt sie: Was ist, wenn er nun auch zum Pflegefall wird? Wir haben beide 47 Jahre gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt. Ich werde die Debatte verfolgen, schreibt sie mir, und hoffe auf ein positives Resultat. – Ich finde, diese Schilderung zeigt sehr eindrucksvoll, wie notwendig es ist, dass wir heute das Angehörigen-Entlastungsgesetz beschließen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es eines der wichtigsten Gesetze dieser Wahlperiode; denn genau dieser Fall zeigt auf, welche Bedeutung dieses Gesetz für viele Menschen in unserem Land hat. Was beschließen wir heute genau? Ich will das an drei Punkten erörtern.

- (B)

Erstens. Wir entlasten die Eltern und Kinder von pflegebedürftigen Angehörigen in Einrichtungen mit weniger als 100 000 Euro Jahresbruttoeinkommen. Künftig wird es keine Rückgriffsmöglichkeit der Sozialhilfeträger mehr geben.

Zweitens. Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung werden wir ab 2023 entfristen, und wir stocken die Haushaltsmittel auf 65 Millionen Euro auf. Damit schaffen wir die Basis, dass diese wichtigen Beratungsstellen landauf, landab ausgebaut und weiterentwickelt werden. Es war gerade uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein wichtiger Aspekt – das wurde schon gesagt –,

(Beifall bei der SPD)

dass Menschen in schwierigen Lebenslagen genau diese professionelle Beratung erhalten.

Drittens. Es freut mich auch sehr, dass wir das Budget für Ausbildung schaffen und erstmals die Möglichkeit einräumen, dass außerhalb von Werkstätten wichtige Unterstützungen bei der Ausbildung eingeräumt werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie sehen: Wir gehen weitere wichtige Schritte, um Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen Teilhabe in Arbeit und Gesellschaft zu ermöglichen und um sie zu entlasten. Sehr geehrte Mitbewohnerin aus Zweibrücken, aus meinem südwestpfälzischen Wahl-

kreis, wenn Sie am Bildschirm sitzen: Ja, heute werden wir dieses Gesetz beschließen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Auf Wunsch der Länder und der Einrichtungen – Herr Oellers hat es, glaube ich, erwähnt – werden wir für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 21 Jahren ausnahmsweise die Hilfen nicht aufsplitteln. Wir werden sie weiterhin als Komplexleistung gewähren. Das vermindert den bürokratischen Aufwand für diese Einrichtungen und damit auch das Risiko, dass die Jugendlichen nicht aus den Einrichtungen entlassen werden und sinnvolle pädagogische Maßnahmen abbrechen müssen. Das wollten wir auf jeden Fall verhindern.

Zu den kommunalen Vertretern. Ja, sie haben auch in der Anhörung diesen Gesetzentwurf durchweg bevorzugt und befürwortet. Wir werden – das wurde auch gesagt – 2025 wissenschaftlich begleitete Lösungsansätze evaluieren. Wir denken, dass wir wichtige Lösungsansätze bis dahin finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, es ist ein eindrucksvolles, ein sehr wichtiges, ein sehr gutes Gesetz. Zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, die einen 10-Punkte-Plan fordern, habe ich einiges auf meinem Blatt Papier stehen, aber meine Zeit ist abgelaufen.

(Zurufe von der SPD: Nein! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nur die Redezeit, Frau Kollegin!)

– Die Redezeit ist abgelaufen. – Er enthält viele wichtige Hinweise. Er ist aber sehr schwer realisierbar und nicht umsetzbar. Einen Punkt möchte ich noch ganz kurz aufgreifen. (D)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Frau Glöckner.

**Angelika Glöckner (SPD):**

Was wir gar nicht befürworten, ist, dass Sie dafür stehen, dass Werkstätten abgeschafft werden. Das ist nicht unser Ding.

Ansonsten bitte ich Sie: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Thomas Heilmann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Thomas Heilmann (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Lieber Hubertus Heil! Meine Damen und Herren auf der Tribüne, an den digitalen Endgeräten und hier im Saal! Alle Redner der letzten 30 Minuten haben die großen Vorteile dieser Entlastung für die Familien betont. Auch die Opposition stimmt entweder zu oder



Thomas Heilmann

- (A) enthält sich wenigstens, auch wenn sie natürlich weitergehende Forderungen hat. Es stellt sich die Frage: Ist alles gut? Da muss man leider sagen: Nicht ganz. Was hier nach großer Einigkeit aussieht, verdeckt doch mindestens zwei, drei Differenzen, auf die ich hier gerne eingehen möchte. Insbesondere möchte ich auf meine Vorredner eingehen.

Frau Glöckner, den Wunsch Ihrer Bürgerin aus Ihrem Wahlkreis kann ich nur teilen. Aber dieser Appell richtet sich vor allen Dingen an die FDP und die Grünen, die diesem Gesetzentwurf offensichtlich hier wie auch im Ausschuss zustimmen wollen. Aber meine lieben Kollegen von der FDP und den Grünen, das ist nicht viel wert.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Der eigentliche Lackmustest findet im Bundesrat statt. Ob Sie hier zustimmen oder nicht, ist den Betroffenen weitgehend egal. Die Frage, ob Sie den Vermittlungsausschuss anrufen oder dem Gesetz zustimmen, ist für die Bürgerin in Zweibrücken und alle anderen Betroffenen die entscheidende Frage.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Den Lackmustest begründen Sie mit der Frage der Finanzierbarkeit.

(Jens Beeck [FDP]: Genau!)

- (B) Dazu muss man erst einmal wissen, dass wir in 14 Tagen einen Haushalt verabschieden und wir den Kommunen wieder eine Rekordsumme von mehr als 31 Milliarden Euro überweisen werden. Das tun wir übrigens die ganze Zeit. Diese Große Koalition hat in den letzten beiden Legislaturperioden nichts mehr gemacht, als die Kommunen unterstützt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nun sind die Schätzungen, was das die Kommunen wirklich kostet, unterschiedlich. Aber wir reden von einer Größenordnung von 1 bis 2 Prozent dieser großen Summe. Wir tun also so, als wenn die Kommunen plötzlich eine außerordentliche Last tragen. Das eigentliche Thema ist: Ganz viele Bundesländer geben Geld, das wir ihnen geben und das für die Kommunen gedacht ist, nicht an die Kommunen weiter.

(Christian Dürr [FDP]: Stimmt nicht! – Ulli Nissen [SPD]: Pfui!)

Meine Damen und Herren, ich finde, dieser Vorgang, dass Sie das machen und dann sagen, mit den Stimmen Ihrer Vertreter im Bundesrat schicken wir das Gesetz in den Vermittlungsausschuss, gehört ans Licht der Öffentlichkeit, weil Sie letztlich die Angehörigen als Geiseln nehmen, um im Bundesrat nicht zuzustimmen. Ehrlich gesagt finde ich, dass Sie dann hier auch nicht zustimmen können.

(Christian Dürr [FDP]: Das richtet sich an Ihre eigene Landesregierung, an der Sie beteiligt sind!)

In der verbleibenden Zeit, Herr Birkwald, kann ich (C) nicht lange auf Sie eingehen, aber eines verstehe ich bei Ihrer Kritik wirklich nicht – jetzt hört er nicht zu –: Herr Birkwald, Sie wollen, dass Steuergelder von Leuten, die weniger als 100 000 Euro bezahlen – das ist die Masse der Steuerzahler –, dafür verwandt werden und dass Leute, die mehr als 100 000 Euro bekommen, Solidarbeiträge bezahlen. Und das von der Linkspartei. Das verstehe, wer will. Natürlich ist eine Einkommensgrenze in diesem Zusammenhang total sinnvoll.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Letzter Punkt, Herr Pohl. Sie haben es im Ausschuss zweimal gesagt, Sie haben es in der Anhörung gesagt. Jedes Mal ist Ihnen gesagt worden: Es gilt genauso für die ambulante Pflege wie für die stationäre. Es gibt keine Bevorzugung. Wie Sie jetzt wieder sagen können, es gäbe eine Bevorzugung der stationären Pflege, ist mir schlicht schleierhaft. Ich weiß auch nicht, wie man das seriöse Politik nennen kann.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Die wollen keine machen!)

Obwohl Sie es im Gesetzentwurf nachlesen können, obwohl es Ihnen die Sachverständigen sagen und wir alle es Ihnen im Ausschuss sagen, wiederholen Sie es hier einfach.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Er hält das für Fake News!)

Ehrlich gesagt: Wie wäre es mit einer Alternative für (D) Deutschland, die irgendwo auch eine Alternative ist? Das ist doch purer Populismus, den Sie hier vortragen, wider besseres Wissen. Auch das gehört leider zu den traurigen Kapiteln eines an sich sehr guten Gesetzes.

Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit bei diesem Gesetz, lieber Hubertus. Ich kann nur hoffen, dass der Bundesrat seiner Verpflichtung auch nachkommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Heilmann. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/14868, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/13399 und 19/14384 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Enthaltungen bei AfD, FDP und Linke. Der Gesetzentwurf ist damit in der zweiten Beratung angenommen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A)

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind wieder die SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU. Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Enthaltungen wieder bei den Fraktionen Die Linke, FDP und AfD. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland – 10 Punkte für ein selbstbestimmtes Leben“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/14868, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/82288 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses? – CDU/CSU und SPD. Gegenprobe! – Die Grünen und die Linken. Enthaltungen? – FDP und AfD. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Heiko Heßenkemper, Steffen Kotré, Enrico Komning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Energieversorgung Deutschlands gewährleisten – Nord Stream 2 vor der Sanktionspolitik schützen**

(B)

**Drucksache 19/14763**

Überweisungsvorschlag  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (I)  
Auswärtiger Ausschuss

Interfraktionell ist eine Debattenzeit von 38 Minuten vereinbart. Ich darf alle ermutigen, ihre Reden zu Protokoll zu geben, wenn sie die schriftlich vorliegen haben. – Es gibt keinen Widerspruch zu der interfraktionellen Vereinbarung. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache, und es beginnt der Kollege Steffen Kotré für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Steffen Kotré (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir letztes hier schon eine Aktuelle Stunde zur Sanktionspolitik der USA gegen unsere Gasversorgung hatten, war erfreulicherweise klar: Die meisten Fraktionen dieses Hauses stellen sich hinter Nord Stream 2; bis auf eine Fraktion, die Grünen, aber die wollen anscheinend lieber, dass wir frieren, wenn kein Wind weht. Das kann Herr Trittin in seinem Redebeitrag gleich klarstellen; vielleicht ein bisschen klarer als beim letzten Mal.

(Beifall bei der AfD)

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Zustimmung erstaunt es mich schon, wie die Bundesregierung es hinnimmt, dass die USA sich in die inneren Angelegenheiten Deutschlands und Europas einmischte. Es ist schon ein

kleines Schurkenstück, was die USA hier abliefern, nämlich exterritoriale Gesetzgebung im Kolonialstil, andere Nationen gegen Nord Stream 2 aufzuhetzen und fremde Unternehmen mit Sanktionen zu bedrohen. (C)

(Timon Gremmels [SPD]: Mit Hetze kennen Sie sich ja aus!)

Das ist schon eine Art neokolonialistische Politik, meine Damen und Herren. Merkel hatte richtigerweise festgestellt, dass Nord Stream 2 ein rein wirtschaftliches Projekt zwischen zwei Staaten ist. Da hat sich niemand einzumischen, und wenn er es doch tut, dann muss die Bundesregierung erst recht und unmissverständlich Grenzen setzen. Wir sind Partner, keine Befehlsempfänger, aber diese ganz klare Aussage fehlt.

(Zuruf von der AfD: Wer soll das denn da machen?)

Kommen wir zu den Argumenten gegen Nord Stream 2, die allesamt an den Haaren herbeigezogen sind. Noch einmal zur Verdeutlichung: Es geht um eine Gasleitung. Es geht um die Gaslieferung nach Deutschland und Europa. Wir bekommen Gas und nichts anderes. Wir müssen demnächst auch Lücken schließen, Lücken bei den Lieferungen der Niederländer und der Norweger, die nicht mehr liefern können wie bisher. Die Lücke wird mit 120 Milliarden Kubikmeter Gas prognostiziert. Zum Vergleich: Nord Stream 2 liefert jährlich lediglich 55 Milliarden Kubikmeter Gas, das ist nicht einmal die Hälfte. Wenn man noch weiterdenkt, dann könnte man Überlegungen anstellen, ob wir nicht gleich Nord Stream 3 projektieren wollen. Das russische Gas ist preiswert, es scheint wirklich das preiswerteste Gas auf dem Markt zu sein. Das ist ein Vorteilsgeschäft für beide Parteien. (D)

Aber kommen wir wieder zu den Argumenten. Ja, die Abhängigkeit steigt, aber die der Russen von den entsprechenden Einnahmen. Sie brauchen die gesicherten Einkünfte mehr als wir ihr Gas. Wir haben genügend, wenn auch alltagsuntauglich teure Alternativen. Im Übrigen reden wir hier von 6 Prozent des Anteils von russischem Gas am europäischen Energiemix. Und nein, die Russen haben uns noch nie im Stich gelassen. Sie haben noch nie Rohstofflieferungen als Waffe eingesetzt. Sie haben immer zuverlässig geliefert, auch zu Zeiten des Kalten Krieges, und da hätten sie sicherlich stärkere Motive gehabt, den Gashahn zuzudrehen. Russland hat uns auch noch nie erpresst. Aber das ist genau das, was die USA mit ihren Sanktionsandrohungen und mit der Aufwiegelei anderer europäischer Staaten gegen Nord Stream 2 gerade machen.

Europa hat ein vitales Interesse an einer stabilen Ukraine. Aber Verhandlungen zu Transitgebühren, noch dazu von den USA instrumentalisiert, helfen an dieser Stelle nicht weiter.

(Beifall bei der AfD)

Um was geht es den USA eigentlich bei ihrem Angriff auf Nord Stream 2 wirklich? Sie wollen einzig und allein ihr überteuertes Flüssiggas bei uns verkaufen, um nichts anderes geht es hier. Alles andere ist vorgeschoben. Es geht um ganz knallharte, eigenständige Interessen an dieser Stelle.